

Regeln für Smartphones und Handyboxen in der Rudolf Steiner Schule Altona

1. Kann ich Smartphones in der Schule nutzen?

NEIN, die **Schulordnung** legt fest, dass auf dem Schulgelände die Nutzung von Smartphones **nicht erlaubt** ist. Dies gilt in der Regel für jeden, der sich auf dem Schulgelände aufhält. Lehrer*innen ist es erlaubt, Smartphones im Lehrerzimmer und in nur für Lehrer*innen zugänglichen Räumen zu nutzen.

Es können von Lehrer*innen **Ausnahmen** festgelegt werden (z. B. die Nutzung von Smartphones als Teil der Unterrichtsarbeit); diese gelten aber nur **temporär** und **in besonderen Situationen**.

2. Für wie lange muss ich mein Smartphone in die Handybox legen?

Für den **ganzen Schultag**, vom Betreten der Schule bis zum Schulschluss. Das Smartphone wird **zu Beginn der 1. Stunde** in die Handybox gelegt. Diese wird von der / dem anwesenden Lehrer*in abgeschlossen. **Nachdem der Schultag beendet ist** - spätestens nach der 9. Stunde -, können die Geräte wieder herausgenommen werden.

Wenn der Unterricht **in der 1. Stunde in einem Raum ohne Handybox** stattfindet (z. B. im Musikraum oder Saal), darf das Smartphone vorerst behalten werden. Es wird umgehend in die Handybox gelegt, wenn in den Klassenraum gewechselt wird (in der Regel zur 3. Stunde).

Es gilt aber weiterhin die Schulordnung, d.h. das Smartphone muss unsichtbar in der Tasche o.ä. bleiben und darf nicht herausgenommen und genutzt werden. Dies gilt **auch für die Pause zwischen der 2. und der 3. Stunde**.

Dasselbe gilt für den **Sportunterricht**, der **außer Haus** stattfindet. Das Smartphone darf mitgenommen, aber während des Unterrichts nicht herausgenommen und genutzt werden.

3. Bekomme ich mein Smartphone in den großen Pausen wieder?

NEIN, das Smartphone bleibt **in den Pausen in der Handybox** - auch dann, wenn in den Pausen das Schulgelände verlassen wird, z. B. um zum Kiosk zu gehen. Es wird zu Schulbeginn hineingelegt und erst zum Schulschluss wieder herausgeholt.

4. Gelten diese Regeln auch für meine Smartwatch?

JA, diese Regeln gelten **auch für die Smartwatch**. Sie wird zusammen mit dem Smartphone in die Handybox gelegt.

5. Ist die Handybox sicher?

JA, die Handybox hat die Funktionsfähigkeit eines Tresors und ist **einbruchsicher**.

6. Wie bekomme ich mein Smartphone, meine Smartwatch am Ende des Schultages wieder?

Viele (allerdings nicht alle) Lehrer*innen haben einen elektronischen Generalschlüssel für alle Boxen. In der Regel öffnet die / der Lehrer*in **der letzten Stunde die Box**.



7. Was mache ich, wenn ich die Schule früher verlassen muss, z. B. wegen Krankheit?

Bei **früherem ("endgültigen") Verlassen des Schulgeländes** kann das Smartphone / die Smartwatch **in den Pausen** aus der Box entnommen werden. Die / der Schüler*in sorgt **selbstständig** dafür, dass ihr / ihm die Box von einer / einem Lehrer*in geöffnet wird.

WICHTIG: nur in den Pausen! Eine Störung des laufenden Unterrichts, "um schnell mal das Handy zu holen", ist nicht erlaubt.

8. Was passiert, wenn ich mein Smartphone / meine Smartwatch nicht abgebe und damit auf dem Schulgelände "erwischt" werde?

Es gilt **die bisherige Regel**. Das Gerät wird eingezogen und kann nach Schulschluss im Lehrerzimmer abgeholt werden. Die / der Schüler*in bestätigt mit Unterschrift, dass sie / er gegen die Schulordnung verstoßen hat.

9. Ich habe ein Zweithandy und werde damit "erwischt". Was passiert dann?

Die Nutzung eines Zweithandys gilt als **Betrugsversuch**. Es folgt ein **normenverdeutlichendes Gespräch**, das protokolliert und in der **Schulakte dokumentiert** wird.

10. Aber ich kommuniziere ganz viel über schulcloud. Wie soll ich mich ohne Smartphone entschuldigen?

Die Lehrer*innen kommunizieren **während des Schultages nicht** über schulcloud. **Entschuldigungen**, z. B. bei Krankheit, müssen **bis 8 Uhr** verschickt werden (siehe Regeln zu Fehlen und Verspätungen).

*Die Oberstufenkonferenz
21.08.2026*